

Kraftfahrzeug-Assistance-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



GARANTA
VERSICHERUNG

Unternehmen: GARANTA Versicherungs-AG Österreich

mit Sitz in Salzburg, Österreich, FN 145878b.

Die GARANTA Versicherungs-AG Österreich ist eine Zweigniederlassung der GARANTA Versicherungs-AG mit Sitz in Nürnberg, Deutschland, HRB 6063

Produkt:

Kfz-Assistance

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolizze und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich? Kfz-Assistance zur Kraftfahrzeug-Haftpflicht-Versicherung



Was ist versichert?

Versichert sind

- ✓ Pannen und Unfallhilfe am Schadenort (inkl. Abschleppen)
- ✓ Bergen
- ✓ Weiter- oder Rückfahrt nach Fahrzeugausfall
- ✓ Übernachtung nach Fahrzeugausfall
- ✓ Mietwagen nach Fahrzeugausfall
- ✓ Ersatzteilversand ins Ausland
- ✓ Fahrzeugtransport nach Fahrzeugausfall
- ✓ Ersatzfahrer nach Fahrzeugausfall
- ✓ Fahrzeugunterstellung nach Fahrzeugausfall
- ✓ Fahrzeugverzollung und -verschrottung
- ✓ Reiserückrufservice
- ✓ Dolmetschdienst

Alle Leistungen stehen im Rahmen der vereinbarten Höchstbeträge zur Verfügung.



Was ist nicht versichert?

- ✗ vorsätzlich herbeigeführte Schäden und gerichtlich strafbare Handlungen
- ✗ Schäden bei einem Auto- oder Motorradrennen oder dazu gehörenden Trainingsfahrten
- ✗ Schäden am Fahrzeug durch Aufruhr, innere Unruhen und Krieg. Schäden durch Erdbeben
- ✗ Nuklearschäden
- ✗ Schäden, in denen der Schadenort innerhalb der Wohnsitzgemeinde des Versicherungsnehmers liegt
- ✗ Schäden durch Selbstmord oder Selbstmordversuch der versicherten Person
- ✗ Schäden durch Ereignisse, die aufgrund behördlicher Verfügungen hervorgerufen wurden



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Kein Versicherungsschutz, eingeschränkter Versicherungsschutz oder eine Regressmöglichkeit bestehen, wenn

- ! der Lenker alkoholisiert oder durch Suchtgift beeinträchtigt fährt
- ! der Lenker keinen Führerschein besitzt
- ! Vereinbarungen zur Verwendung des Fahrzeuges nicht eingehalten werden
- ! mehr Personen als zulässig befördert werden
- ! bei einem Wechselkennzeichen jenes Fahrzeug benützt wird, an dem keine Kennzeichentafeln angebracht sind
- ! der Versicherungsnehmer seiner Schadenminderungspflicht nicht nachkommt und Weisungen des Versicherers/Assisteurs nicht befolgt
- ! der Versicherungsnehmer den Schaden nicht unverzüglich dem Assisteur meldet bzw. diesen kontaktiert und mit der Organisation und Abwicklung der Hilfeleistungen betraut.

Sämtliche Personen- und Funktionsbezeichnungen in diesem Dokument stehen für alle Geschlechter gleichermaßen.

GARANTA Versicherungs-AG Österreich, Moserstraße 33, A-5020 Salzburg, Telefon 0662 2426, Fax 0662 2426-850, Aufsichtsbehörde: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) - Bereich Versicherungs- und Pensionskassenaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, D-53117 Bonn, Telefon +49 228 4108-0, Fax +49 228 4108-1550. Änderungen und Druckfehler vorbehalten.

Seite 1 von 2



Wo bin ich versichert?

- ✓ In Europa - im geografischen Sinn.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Der Versicherer muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Vertragliche Vereinbarungen sind einzuhalten.
- Jeder Schaden muss klein gehalten werden. Schäden und Ansprüche sind dem Assisteur unverzüglich zu melden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Online – wie vereinbart



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen. Durch Ausstellung einer Versicherungsbestätigung beginnt der Versicherungsschutz bereits vor der Zusendung der Polizze.

Ende:

- Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder der Versicherer den Vertrag kündigt.
- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Vertrag nach Ablauf eines Jahres nach Versicherungsbeginn kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. bei einer Prämienhöhung vorzeitig gekündigt werden.
- Bei Beendigung der für dasselbe Kraftfahrzeug bei der GARANTA bestehenden Kraftfahrzeughaftpflicht-Versicherung erlischt auch die Kfz-Assistance. Einer gesonderten Kündigung bedarf es hierfür nicht.